

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2025

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 19.11.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Frau Elke Dullweber
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

i.V.f. Herrn Christian Hack

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Christof Herbers
Herr Finn Kessler
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Jaqueline de Graaf
Herr Gernoth Lüthje
Herr Tobias Römer

Protokollführung

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2025 vom 05.11.2025
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Bericht Baturbo
 - 7.2.2. Bericht Speicher
8. Bericht über den Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
9. Bürgerentscheid
 - 9.1. Änderungsantrag der CDU zum Bürgerentscheid "Lebendige Innenstadt" vom 18.9.2022 **AN/067/2025**
 - 9.2. Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids
 - 9.3. Änderungsantrag der SPD- und FDP-Fraktion zum Antrag der CDU 067/2025 Bürgerentscheid Lebendige Innenstadt v. 18.9.2022 **AN/068/2025**
10. Anfrage der SPD-Fraktion "Erfassung von Hundkot-Beutelstationen mit Mülleimern im Stadtgebiet Ahrensburg" **AF/2025/015**
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **2025/084**
12. Beteiligung der Stadt im Planfeststellungsabschnitt 3 der S4/Stellungnahme der Vorhabenträgerin **2025/063**
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten begrenzt ist.

Ein Vertreter des BUND Ahrensburg berichtet, dass er bereits beim Umweltausschuss am 12.11.2025 Anregungen und Vorschläge zum Thema S4 gemacht hat. Als BUND seien sie Träger öffentlicher Belange. Vor circa einer Woche hat ein Gespräch mit der DB stattgefunden. Die Gesprächsergebnisse werden der Verwaltung im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Wortbeitrag:

„Der BUND Schleswig-Holstein hat als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zu den Plänen der DB für die zusätzlichen S4-Gleise im Planfeststellungsabschnitt 3 abgegeben, an der ich beteiligt war. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Gleise stellen wir nicht in Frage, da sie nach Fertigstellung des Fehmarnbelttunnels für eine Aufrechterhaltung eines attraktiven ÖPNV notwendig sind. Wir kritisieren, ebenso wie die Stadt Ahrensburg, lediglich Details der Planung. In den meisten Punkten stimmen wir mit der Stadt überein. Einige wenige Dinge teilen wir nicht, dabei beziehe ich mich

auf die vorliegende Beschlussvorlage. Gemäß Beschlussvorlage ist eine Baustraße mit späterem Umbau zur Straße von der Brückenstraße an den Gleisen entlang zur Station Ahrensburg-West und weiter bis zum Beginn der Schwimmbrücke Moorwanderweg gewollt. Für Fußgänger und Radfahrer ist das eine wichtiger Ersatz für den wegfallenden Bahnübergang, es muss aber unbedingt verhindert werden, dass der Haltepunkt Ahrensburg-West von der Süd-Ost-Seite mit PKWs erreichbar wird.

Auf der Seite 6 der Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, die Fortsetzung des Weges

gleisparallel mindestens bis zum ehemaligen Bahnwärterhaus zu verlängern, eventuell

sogar darüber hinaus. Wir halten einen Ankauf des Hauses mit anschließendem Abriss

ebenso wie die Stadt für absolut erforderlich. Für eine Erreichbarkeit der Grünflächen

zur Pflege ist keine Straße erforderlich. Der jetzige Zustand ist ausreichend, es braucht

dazu nur das vorhandene Gatter geöffnet zu werden.

Eine weitere Begründung in der Beschlussvorlage lautet, die Straße sei als Wartungs- und Rettungsweg der Bahn notwendig. Vor einer Woche hatte der BUND eine

Besprechung mit der DB. Die Bahn hält eine Zufahrt zur Bahnstrecke auf der FFH Gebietsseite ebenso wie wir für nicht erforderlich, weil gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die DB-Aussage lautet, dass der Abstand zwischen den Zufahrten zur Strecke höchstens einen Kilometer betragen darf. Ich habe mir die Richtlinien des Eisenbahn-Bundesamtes dazu besorgt. Man muss den Begriff „Rettungsweg“ unterscheiden von „Zufahrten“ zur Strecke. Ein Rettungsweg dient bei der Evakuierung eines Zuges zur Eigenrettung, er hat eine Mindestbreite von 80 Zentimetern und muss bei einer Strecke mit vier Gleisen auf beiden Seiten angelegt werden. Zufahrten sind in der Planung der DB auf der Seite der Hamburger Straße vorgesehen und sind für die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr auch nur dort sinnvoll und ausreichend.

Das FFH-Gebiet und dabei insbesondere die Moorflächen sind für den Klimaschutz

extrem wertvoll und dürfen unserer Meinung nach nicht angetastet werden, auch nicht

für Baustraßen oder Zufahrten. Das haben wir gegenüber der Bahn betont und insoweit

auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur A 26 Ost hingewiesen. Die Sicherheit

des Bahnverkehrs ist uns wichtig, deshalb halten wir es für falsch, einen Gegensatz

zwischen Naturschutz und Menschenschutz aufzubauen, der in Wirklichkeit nicht

existiert. Einen weiteren Punkt hatte ich im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses schon angesprochen. Die angestrebte Trassenführung für die Brücke Brauner Hirsch geradeaus zur Eulenkrogstraße (DB Variante B3) wird von uns in Frage gestellt. Die Begründung, dass auf diese Art und

Weise Bodendenkmäler besser geschützt werden sollten, muss nachgewiesen werden

und abgewogen werden gegen den Nachteil einer zusätzlichen Induktion von Mehrverkehr und schnellerem Autoverkehr. Für Radfahrer vom Hagen in Richtung

Ahrensburg verlängert sich die Fahrtstrecke. Aus Sicht des Naturschutzes ist die Querung des Stellmoorer Quellflusses bei der neuen Trasse nicht geklärt.“

Zwei wesentliche Fragen stellt der Vertreter des BUND an den Ausschuss:

1. Warum werden die Bodendenkmäler in die Variante B3 besser geschützt?
2. Wie soll der Fluss in der Variante B3 in seinem Verlauf geschützt werden?

Eine Einwohnerin trägt ihre vorher schriftlich eingereichten Fragen vor

In Anlehnung an unsere Fragestellungen, die wir am 17.09.2025 schriftlich und mündlich vorgetragen haben, ergänzen und konkretisieren wir heute die Thematik um zwei essentielle Punkte:

1. Gefahrensituationen im Stadtteil Immer wieder kommt es auf dem Bornkampsweg zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen im Strassenverkehr. Die Verkehrsteilnehmer sind hier besonders unterschiedlich mobil (Pkw's, Bus, Trecker, Radfahrer, E - Biker, Lastenfahräder, Personen mit Rollatoren, Rollstühle, Dreiräder für Behinderte, kleine Kinder auf dem Weg zur Kita). Zur Zeit fahren in der Regel die Radfahrer (auch E - Bikes) auf dem Fuß - bzw. Gehweg wegen der schlechten Strassendecke und der Gefährdung durch die Überholmanöver der PKWs und zwar in beide Richtungen!

- ➔ Welche präventiven Maßnahmen kann sich die Stadt vorstellen, um diese Situation im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme 2026 zu verbessern und eine Gleichberechtigung (Inklusion) der Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Raum herzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zu Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten (nur Baulicher Zustand). Im diesen Zusammenhang ist derzeit die Instandsetzung der Fahrbahn im östlichen Abschnitt (Östlich der U-Bahn) vorgesehen.

Die gewünschte Maßnahmen erfordern eine Neuordnung des Straßenraumes, sofern möglich bei der Straßenbreite möglich, die nur im Rahmen einer Grundinstandsetzung möglich sind. Dies erfordert einen politischen Beschluss zur Priorisierung sowie die Bereitstellung erheblicher Mittel.

Sofortmaßnahmen/ andere Maßnahmen bedürften der Feststellung, dass ein Unfallhäufungspunkt vorliegt. Dies ist zum Glück nicht der Fall.

Zudem wurde bereits Höhe der Feuerwache eine Querungshilfe geschaffen um auf die örtlichen Bedürfnisse einzugehen.

Die Straßenverkehrsbehörde teilt ergänzend mit:

Auf die derzeitigen verkehrlichen Situationen, u.a. schlechte Fahrbahn, wurde bereits durch entsprechende Beschilderung, z.B. zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, seitens der Verkehrsaufsicht reagiert. Der geforderte Fußgängerüberweg im Bereich Feuerwehr befindet sich im Bau.

Da keine Informationen von der Polizei über Unfallhäufungspunkte und Gefahrenstellen vorliegen, sind zurzeit keine weiteren Verkehrsanordnungen erforderlich. Die Ahndung von Missachtung der angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt in der Zuständigkeit des Kreises Stormarn.

2. Überweg zum Hof Gut Wulfsdorf Für die Kunden des Hofladens, Beschäftigte der Garten - und Pferdewerkstatt, Kinder, Senioren / innen und für den großen Personenkreis des betreuten Wohnens besteht auf Höhe des Gutes Wulfsdorf noch immer keine Möglichkeit geschützt vom fließenden und zu schnell fahrenden Autoverkehr die Straße zu überqueren. Unsere Initiative und der Beirat der Behinderten, vertreten durch Herrn Rohwedder, fordern hier schon seit 6 Jahren und zuletzt mit der Stellungnahme des Beirats vom 07.02.2024 eine Maßnahme, die den Beschäftigten der Werkstätten eine sichere Überquerung der Straße ermöglicht. Das bedeutet die Menschenrechte Teilhabe am Arbeitsleben und an dem gesellschaftlichen Leben, Einkäufe selbstbestimmt zu erledigen, zu gewährleisten.
➔ Wie wird dieser Sachverhalt aktuell von der Verwaltung bewertet? Und mit welcher Begründung? Wir möchten darum bitten, uns als auch den Beirat der Behinderten über Planungen zu informieren und soweit erforderlich auch in Entscheidungen miteinzubeziehen.

Antwort der Verwaltung:

Die offizielle Hofzufahrt liegt ggü. Der Straße Dorfkoppel. Die Petentin scheint jedoch die überbreite Zufahrt westlich davon, am Ende des befestigten Gehweges zu meinen.

Im Zuge der B-Planverfahren und der Bauanträge / Nutzungsänderungsanträge wurde die geschilderte Thematik nicht behandelt. Die Prioritäten liegen, wie vorgenannt, auf die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (nur baulich). Da dem Wegebausträger eine geschilderte Verkehrsgefährdung oder gar die Feststellung eines Unfallschwerpunktes, der ein zeitnahes Handeln erfordern würde, nicht bekannt sind ist aktuell keine baulichen Maßnahmen geplant, da durch die Absenkung des Gehweges eine grundsätzliche Erreichbarkeit gegeben ist. Barrieren / Erschwernisse die durch

Private (z.B. Betonmuldenstein) eingebaut wurden, wären dort zu bemängeln. Grundsätzlich kann der BPA Mittel die nicht für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht benötigt werden priorisieren, d.h. Eine Querungshilfe in diesem Bereich ggü. Allen anderen Bedarfen im Stadtgebiet priorisieren. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Einwohnerin erkundigt sich, ob die Straße nicht als Fahrradstraße ausgewiesen werden oder, ob diese Teil des Radschnellweges werden könnte.

Herr Lüthje antwortet, dass das Thema „Radschnellweg“ durch die Stadt Hamburg aktuell nicht vorangetrieben wird und damit auch in naher Zukunft nicht zu rechnen sei.

Weiterhin erläutert er, dass die die Straße auch nicht als Fahrradstraße geeignet sei.

Ein Bürger trägt seine zuvor per E-Mail eingereichten Fragen vor (**Anlage 1**).

Fragen im Überblick:

1. Werden die möglichen Abstellplätze an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten geprüft?
2. Werden die möglichen Abstellplätze am U-Bahnhof Ahrensburg West geprüft?
3. Welche der aufgeführten Anlehnbügel hält der Bau- und Planungsausschuss für sinnvoll?
4. Ist es richtig, dass die Anlehnbügel an der Kita Heimgarten ohne Ersatz entfallen und im Bauhof eingelagert werden?
5. Weiß der Bau- und Planungsausschuss, welche Art von Fahrradständern am Campus Ahrensburg verbaut werden?
6. Ist eine tageweise Buchung der sicheren Stellplätze an den Bahnhöfen seitens der Stadt möglich? Falls nicht, befindet sich dies in Planung oder Prüfung?

Über diese Fragen hinaus wird vorgeschlagen bei der Bike & Ride Anlage einen Teil der Fläche der Anlehnbügel durch einen Zaun abzusichern und auch dort Fahrradabstellplätze zu vermieten. Dadurch würde der Platz aufgewertet werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Wegebausträger wird den Vorschlag auf Machbarkeit und sowie fachliche Priorisierung prüfen und dann ggf. in die Maßnahmen für den Radverkehr 2026 aufnehmen, sofern die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Wegebausträger wird die Vorschläge die die öffentliche Wegefläche betreffen (U-Ahrensburg Ost, Wulfsdorfer Weg, Rondeel, Hamburger Straße, Stormarnstraße (Polizeirevier)) auf (fachliche) Umsetzbarkeit sowie fachliche Priorisierung prüfen und dann ggf. in die Maßnahmen für den Radverkehr 2026 aufnehmen, sofern die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Wie mündlich dargelegt ist nach Informationsstand des Wegebausträgers die Prüfung der Bauverwaltung, wie und ob eine Tageweise Buchung der Fahrradboxen möglich nicht abgeschlossen (*Beitrag von Frau Hofmann abfordern- Zuständigkeit nicht bei IV.3*)

Für das Schulzentrum Heimgarten wäre von IV.1 ein Beitrag vom ZGW abzufordern.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklären, dass die Fraktionsanträge 068/2025 und 067/2025 zum Bürgerentscheid erst nach der Fraktionssitzung eingegangen sind. Aus diesem Grund besteht innerhalb der Fraktion Beratungsbedarf.

Daher wird beantragt die Tagesordnungspunkte TOP 9, TOP 9.1, TOP 9.2, TOP 9.3 von der TO abzusetzen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, bezugnehmend auf den Beschluss des Ältestenrats verständigt man sich auf eine Befassung in der kommenden STVV.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 14- 16 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden müssen, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen. Der Vorsitzende lässt über die Nichtöffentlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Abschließend lässt der Vorsitzende über die gesamte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2025 vom 05.11.2025

Der Vorsitzende teilte mit, dass unter diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem lediglich die öffentliche Niederschrift vom 05.11.2025 verlinkt ist.

Darüber hinaus ist die Niederschrift öffentlich und nichtöffentlich vom 01.10.2025 verknüpft.

Es wird gebeten dies zu korrigieren.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und wird das Problem beheben.

Weiterhin merkt die FDP- Fraktion an, dass unter TOP 9 nicht deutlich genug hervorgeht, dass bisher nicht bestätigt wurde, wo die Meta-Windows errichtet werden und wer die Kosten hierfür trägt.

ALT:

„Auf Initiative eines Ausschussmitgliedes befasst sich der BPA doch vorab mit den sogenannten Meta-Windows. Gemäß der Vorgabe in der AG S4 habe die Verwaltung deren Einsatz in einer Mitteilung an die DB nicht räumlich eingeschränkt, sondern fordert die Installation der transparenten Lärmschutzwände im gesamten Stadtgebiet. Diese Forderung scheint vor dem Hintergrund der Mehrkosten bei Errichtung und Unterhaltung der Meta-Windows jedoch nicht realistisch zu sein, obwohl die Projektleitung und die das Vorhaben finanzierenden Institutionen ihre Vorstellungen auch noch nicht fixiert haben. Ausschussmitglieder verweisen auf den einstimmigen Beschluss zu LSW Forderungen und das weitere Verfahren.“

NEU:

Auf Initiative eines Ausschussmitgliedes befasst sich der BPA doch vorab mit den sogenannten Meta-Windows. Gemäß der Vorgabe in der AG S4 habe die Verwaltung deren Einsatz in einer Mitteilung an die DB nicht räumlich eingeschränkt, sondern fordert die Installation der transparenten Lärmschutzwände im gesamten Stadtgebiet. Diese Forderung scheint vor dem Hintergrund der Mehrkosten bei Errichtung und Unterhaltung der Meta-Windows jedoch nicht realistisch zu sein, obwohl die Projektleitung und die das Vorhaben finanzierenden Institutionen ihre Vorstellungen auch noch nicht fixiert haben. Ausschussmitglieder verweisen auf den einstimmigen Beschluss zu LSW Forderungen und das weitere Verfahren. Weiterhin ist noch nicht bestätigt wo die Meta-Windows überhaupt errichtet werden und wer die Kosten dafür trägt.

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

- Keine -

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

- Keine -

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Bericht Bauturbo

Frau Becker berichtet zum Thema „Bauturbo“ (**Anlage 2**).

Die WAB sagt, dass der Knackpunkt des Bauturbos scheinbar die 3-Monatsfrist sei.

Der Ausschuss bittet darum, dass der Ausschuss unverzüglich nach Antragseingang informiert wird, damit nicht Gefahr gelaufen wird, dass die Genehmigungsfiktion greift.

Die Verwaltung nimmt diese Bitte zur Kenntnis und wird die Anträge den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

Frau Becker teilt mit, dass der Bauturbo für Anträge seit dem 01.11.2025 greift.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweisen auf das im Umweltausschuss diskutierte Vorreiterkonzept und fragt, ob das in diesem Rahmen auch möglich wäre.

Frau Becker antwortet, dass im Rahmen von Verträgen auch bspw. Fassadenbegrünung etc. vereinbart werden könnten. Der Bauturbo könnte daher theoretisch für ein Vorreiterkonzept genutzt werden.

Weiterhin weist Frau Becker darauf hin, dass die Entscheidung über einen Antrag bei dem Bau- und Planungsausschuss liegt. Weiterhin teilt sie mit, dass der Bauturbo eine „Kann“ Vorschrift ist und hieraus kein genereller Anspruch abgeleitet werden kann.

Es wird aber auch deutlich gemacht, dass es derzeit keine Rechtsprechung zum Baturbo gibt.

Auch der Vorsitzende bestätigt, dass der Baturbo eine Option sei und es keinen Rechtsanspruch gibt.

7.2.2. Bericht Speicher

Herr Römer trägt einen Bericht zum Speicher vor:

**Beitrag für die BPA-Sitzung am 19.11.2025;
Bericht/Beitrag unter dem TOP „Berichte/Mitteilungen der Verwaltung“
zum Thema:
Speicher**

Die Verwaltung nimmt die im Ausschuss geäußerten Hinweise zu unterschiedlichen Aussagen über den Zustand der Bausubstanz sehr ernst.

Wir möchten klarstellen, dass die Schäden am Gebäude nicht in eine eindeutige direkte zeitliche Abhängigkeit gebracht werden können. Das Objekt ist seit rund zehn Jahren weder beheizt noch genutzt worden, was erfahrungsgemäß zu fortschreitenden substanzrelevanten Veränderungen führen kann. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine präzise zeitliche Einordnung einzelner Schadensbilder, da sowohl ältere Vorschädigungen als auch Entwicklungen der letzten Jahre ineinandergreifen können. Die Gutachten zu den aktuellen Schadensbildern liegen vor, wurden bereits ausgewertet und in konkrete Maßnahmen überführt. Parallel dazu musste die Verwaltung in den vergangenen Jahren regelmäßig kurzfristige Sicherungsmaßnahmen durchführen, unter anderem aufgrund von Vandalismusschäden und unbefugtem Zutritt. Diese zusätzlichen Eingriffe beeinflussen ebenfalls die bauliche Situation und die Bewertung der Schadens-entwicklung.

Die WAB sagt, dass das Thema lange behandelt wurde und nach vorn geblickt werden sollte. Es sollte nun an dem Projekt gearbeitet werden. Weiterhin weist die WAB darauf hin, dass weiterhin über das fehlende Kellerfenster ins Gebäude eingestiegen werden kann.

Herr Römer antwortet, dass die Problematik dem ZGW mitgeteilt worden ist und die Problematik eigentlich behoben sein sollte.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Widersprüchlichkeit der Aussagen, dass die Schäden schon länger vorhanden sind, aber bei der ersten Begehung des Speichers nicht da waren, weiterhin ungeklärt ist. Die Fragen sind weiterhin offen und es wird um Erklärung gebeten.

8. Bericht über den Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Frau Becker begrüßt die Gäste WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH. Das Planungsbüro wird anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) den Verfahrensstand sowie die Historie darstellen.

Frau Ikeda und Herr Röhr-Kramer stellen die Präsentation vor.

Die CDU fasst zusammen und stellt fest, dass die Aktualisierung des FNP kein Muss sondern ein Kann/Soll ist.

Der Vorsitzende hat zwei Anmerkungen:

1. Es wäre ein Offenbarungseid, wenn die FNP Planung fallen gelassen würde, nachdem so lange daran gearbeitet wurde
2. Auch wäre es ein Offenbarungseid, wenn die Stadt auf das Instrument eines FNP verzichten und projektbezogen handeln würde. Gerade das ist in der Vergangenheit häufig schief gelaufen

Die WAB erkundigt sich nach der Empfehlung der Verwaltung und des Planungsbüros.

Sowohl die Verwaltung als auch das Planungsbüro empfehlen die Planungen nicht fortzuführen. Frau Becker erläutert zum Verfahren, dass dies zunächst ein Bericht sei, damit der Ausschuss sich eine Meinung bilden und auf der Grundlage dann diskutiert werden kann.

Die WAB sagt, dass sie viel zu viele Tage, Wochen und Monate mit dem FNP verbracht hat. Weiterhin kritisiert die WAB, dass sie sich nicht erinnern könnte, dass die Probleme mal so offen im Ausschuss kommuniziert worden sind. Es wäre zukünftig gut, wenn die Einwände dem Ausschuss vorgestellt werden würden.

Die CDU bedankt sich für den Vortrag und findet es grundsätzlich erstmal sympathisch dass die Möglichkeit besteht, die Planungen fallen zu lassen und projektbezogen zu arbeiten. Es sollte jedoch ein Tool geben, welches die bisherigen Diskussionen widerspiegelt und abbildet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die SPD- Fraktion schon auf die Problematiken im Ausschuss hingewiesen hat. Beschlüsse zur Herausnahme von Wohnraum-, Sport- und Gewerbepotenzialflächen widersprachen klar den Vorgaben der Landesplanung. Besonders ärgerlich ist, das zuletzt gerade die Ablehnung der Änderung des F-plan Entwurfs, wie von SPD und FDP beantragt, nun Grund für scharfe Kritik und Ablehnung einer Genehmigung war. Mit Blick auf die Warnung, eine Änderung würde die Genehmigung des F-Plans gefährden, war also das Gegenteil von dem, was die Verwaltung behauptete zutreffend. Seinerzeit war mit Kreis und Land alles geklärt, Material und Informationen lagen vor und dies wurde auch deutlich gesagt. Das Thema Wohnbaupotenzialflächen stand sogar schon viel länger inoffenem Widerspruch zu allen Hinweisen des Landes.

Es könnte auch eine Auswertung des ISEKs von 2010 sowie ggf. eine Fortschreibung angestrebt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die bisherigen verbindlichen FNP-Änderungen in einem Plan zusammenzufassen und bekannt zu machen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Frau Becker bittet darum, dass die Fraktionen diese Informationen mitnehmen und sich austauschen und es dann eine Rückmeldung an die Verwaltung gibt.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema dann erneut im Januar zu behandeln.

9. Bürgerentscheid

- *abgesetzt* -

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

bezüglich der Abänderung des Bürgerentscheides sind mehrere Anträge eingegangen, unter anderem die Anträge AN 0 68/2025 von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion als auch der Antrag AN 0 67/2025 von der CDU-Fraktion.

Bezüglich Ziff. 2 der beiden Anträge bitte ich entweder Ziff. 2, der wie folgt lautet: „der provisorische Parkplatz wird bis zum 26. Februar 2027 verlängert“ entweder zu streichen oder wie folgt zu formulieren:

Der provisorische Parkplatz wird bis zum 26. Februar 2027 entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen beibehalten.

Gemäß Mail der Kommunalaufsicht vom 23.6.2022, Herrn Volkmann, wird auf folgendes hingewiesen: „Eine rechtliche Verpflichtung zur Beseitigung des provisorischen Parkplatzes entsteht nach meinem Verständnis erst nach Ablauf der in der Baugenehmigung genannten Frist (27.2.2027).“ Insofern ist eine Beschlussfassung hierüber nicht erforderlich, es handelt sich lediglich nur noch – wenn der Passus beibehalten wird - um eine nochmalige Feststellung.

Sofern durch Abänderung des Bürgerentscheids die Hamburger Straße aus dem Bürgerentscheid herausgenommen wird, ist der Beschluss der Vorlage von 2019/139/1 zum Ausbau der Hamburger Straße auszuführen. Sollte dem CDU Antrag bzw. dem Antrag der SPD und FDP-Fraktion zugestimmt werden, dass eine aktualisierte Genehmigungs- und Ausführungsplanung erstellt werden soll, sollte dieser Beschluss zunächst ausgesetzt werden. Im Übrigen bestehen keine rechtlichen Beanstandungen zu den beiden Anträgen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der Fachbereich IV Ihnen heute im Laufe des Tages noch eine Stellungnahme zur Umsetzung der Anträge übersenden wird.

Stellungnahme Stadtplanung zu den Anträgen AN/2025/067 und AN/2025/068

AN/2025/067 der CDU	AN/2025/068 der SPD und FDP
<p>1. Der Bürgerentscheid 'Lebendige Innenstadt' vom 18. September 2022 mit folgendem Text:</p> <p>In der Ahrensburger Innenstadt (begrenzt durch Woldenhorn, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Klaus-Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82) müssen öffentliche Kfz-Parkplätze in mindestens gleicher Anzahl hergestellt werden, bevor die Anzahl der vorhandenen öffentlichen Kfz- Parkplätze, die sich im Eigentum der Stadt befinden, im oben definierten Gebiet reduziert werden dürfen."</p> <p>wird wie folgt geändert:</p> <p>in der Ahrensburger Innenstadt (begrenzt durch Woldenhorn, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Klaus-Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82), mit Ausnahme der Hamburger Straße, müssen Kfz-Parkplätze in mindestens gleicher Anzahl öffentlich oder privat bereitgestellt werden, welche 24 Stunden öffentlich zugänglich sind, bevor eine Reduzierung der vorhandenen,</p>	<p>4. Der Bürgerentscheid wird künftig soweit erforderlich wie folgt ange</p> <p>„In der Ahrensburger Innenstadt durch Woldenhorn, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Klaus-Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82), mit Ausnahme der Hamburger Straße, müssen Kfz-Parkplätze in mindestens gleicher Anzahl öffentlich oder privat bereitgestellt werden, welche 24 Stunden öffentlich zugänglich sind, bevor eine Reduzierung der vorhandenen, im städtischen Eigentum stehenden</p>

im städtischen Eigentum stehenden Kfz-Parkplätze erfolgen darf."

fz Parkplätze erfolgen darf. **Maßgeblich der Parkplatzbestand am 01.11.2**

Dieser Beschluss erfolgt gleich dem Beschluss zur Umsetzung optimierten Planung Hamburger Straße und der beschlossenen Plan Ersatzparkplätze.

Straße

2. Der provisorische Parkplatz wird bis zum 26. Februar 2027 verlängert.

2. Der provisorische **Stormarnplatz** wird bis zum 26. Februar 2027 verlängert.

1. **Es wird eine Optimierung der Hamburger Straße unter Beteiligung**

<p>3. Die Verwaltung prüft die Rechts- und Fördermittelkonformität der Maßnahme „Hamburger Straße“ unter Einbeziehung der derzeitigen und zukünftigen technischen und umweltspezifischen Kriterien und legt eine aktualisierte Genehmigungs- und Ausführungsplanung mit ausreichend Kurzzeit- und Ladezonen vor.</p> <p>Die Verwaltung erstellt im Sinne des Bürgerentscheids eine umsetzungsfähige Planung zur Kompensation der voraussichtlich ab 2027 durch den Umbau der Hamburger Straße und den Rückbau des Provisoriums entfallenden Stellplätze im Innenstadtbereich. Dabei sind öffentliche und private Investitionen (z. B. Parkhäuser/Parkflächen Dritter mit 24 Stunden- Zugänglichkeit) einzubeziehen.</p> <p>Anwohner und Gewerbe sind in die Stellplatzorganisation sowie das zeitliche und verkehrstechnische Konzept während der Bauphase in der Hamburger Straße einzubeziehen.</p> <p>Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Bau- und Planungsausschuss.</p>	<p>Einzelhändler und Anlieger vorge Hierbei werden 20-30 Parkplätze</p> <p>Die Verwaltung prüft zudem die und Fördermittelkonformität der Maßnahme „Hamburger Straße“ unter Einbeziehung derzeitiger und zukünftiger technischer und umweltspezifischer Kriterien und legt eine aktualisierte Genehmigungs- und Ausführungsplanung mit ausreichend Kurzzeit- und Ladezonen vor.</p> <p>Die Verwaltung erstellt im Sinne des Bürgerentscheids eine umsetzungsfähige Planung zur Kompensation der voraussichtlich ab 2027 durch den Umbau der Hamburger Straße und den Rückbau des Provisoriums entfallenden Stellplätze im Innenstadtbereich. Maßgeblich Parkplatzbestand am 01.11.25. Öffentliche und private Investitionen (z. B. Parkhäuser/Parkflächen Dritter mit 24 Stunden- Zugänglichkeit) einzubeziehen.</p> <p>Anwohner und Gewerbe sind in die Stellplatzorganisation sowie das zeitliche und verkehrstechnische Konzept während der Bauphase in der Hamburger Straße einzubeziehen.</p> <p>Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Bau- und Planungsausschuss.</p>
<p>4. Die Antragsteller begrüßen die von der Verwaltung im Oktober 2025 vorgelegten Pläne für die zeitnahe Errichtung eines digitalen und statistischen Parkleitsystems bis zum 26.02.2027.</p>	<p>3. Die Antragsteller begrüßen die von der Verwaltung im Oktober 2025 vorgelegten Pläne für die zeitnahe Errichtung eines digitalen und statistischen Parkleitsystems bis zum 26.2.2027.</p>

AN/067/2025

9.1. Änderungsantrag der CDU zum Bürgerentscheid "Lebendige Innenstadt" vom 18.9.2022

- abgesetzt -

9.2. Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheids

- abgesetzt -

AN/068/2025

9.3. Änderungsantrag der SPD- und FDP-Fraktion zum Antrag der CDU 067/2025 Bürgerentscheid Lebendige Innenstadt v. 18.9.2022

- abgesetzt -

AF/2025/015

10. Anfrage der SPD-Fraktion "Erfassung von Hundkot-Beutelstationen mit Mülleimern im Stadtgebiet Ahrensburg

Der Vorsitzende würde es befürworten, dass dem Beschluss des Umweltausschusses gefolgt und durch den BPA bestätigt werden würde.

Die CDU sowie die WAB kritisieren, dass aus einer Anfrage ein Antrag gemacht wurde und dem Ausschuss keine konkrete Formulierung vorliegt.

Trotzdem bestätigt der BPA den Beschluss des UA.

Auszug aus dem Protokoll des Umweltausschusses:

„In der nachfolgenden Diskussionsrunde wird befürwortet die bereits bestehenden 34 Beutelentnahmestationen immer mit Müllgefäße zu kombinieren und entsprechend nachzurüsten. Entsprechende Modelle sind bereits im Stadtgebiet bzw. in Nachbargemeinden vorhanden. Gleichzeitig soll von der Verwaltung geprüft werden vorhandene Müllgefäße z.B. an Ein- und Ausgängen des Waldgebietes ggf. zu vergrößern umso die bestehenden Leerungsintervalle nicht erhöhen zu müssen. Hierfür wurde bereits ein Budget von 6.500,00 € im Haushalt eingestellt. Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die getroffenen Maßnahmen abstimmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2025/084

11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die WAB weist erneut darauf hin, dass die Verwaltung für die vorgesehenen Mittel i.H.v. 100.000 € zum Radverkehrskonzept konkrete Maßnahmen vorschlagen soll. Andernfalls würde diese Position aus dem Haushalt gestrichen werden.

Auch der Vorsitzende bestätigt das und erinnert daran, dass diese Forderung bereits im vergangenen BPA benannt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Es wird verwiesen auf den BPA/13/2025 am 05.11.2025.

Protokollauszug:

Seite 10, PSK 54100.0900031 Gemeindestraßen/Radverkehrskonzept

Die vorab eingereichte Frage lautet: Inwiefern wurde/wird in diesem Jahr 2025 etwas aus den zur Verfügung gestellten 100.000 € für das Konzept genutzt?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen wurden in den vergangenen Jahren lediglich geringe Mittel von diesem PSK abgerufen und entsprechend in die Folgejahre vorgetragen. Insofern wurden im Nachtragshaushalt die ursprünglich neu in 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 € gestrichen, da ausreichende Ermächtigungen vorhanden waren.

In 2025 werden die Mittel aus dem PSK u. a. wie folgt genutzt:

- 2 Fahrradreparaturstationen (SLG und Rathausplatz), ca. 6.000 €
- Beleuchtung Starweg (Veloroute 7a), ca. 22.000 €
- Querung Mühlenredder (Beauftragung geplant), ca. 20.000 €
- Querung Am Neuen Teich / Kattensteert (Beauftragung geplant), ca. 25.000 €

Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren – wie bereits bei der Straßenbeleuchtung – die pauschalen Ansätze und erbitten wie in der Haushaltsberatung 2025 die Benennung konkreter Maßnahmen. Zwar wird die Bitte der Verwaltung nach Flexibilität im Laufe des Haushaltsjahres

nachvollzogen, jedoch in Erwägung gezogen, den älteren Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept nunmehr ganz oder teilweise auszusetzen.

An der Einschätzung hat sich seitens der Verwaltung grundsätzlich nichts geändert. Tatsächlich sind über den Haushaltsposten insbesondere kurzfristig erforderliche Maßnahmen in den jeweils laufenden Haushaltsjahren umzusetzen. Hierfür bedarf es eines gewissen finanziellen Spielraums, da nicht jede Maßnahme konkret vorhergesehen werden kann (Hinweise Bürger, akute Gefahrensituationen, Aufträge Politik, ...), diesen aber nach Prüfung auch zügig begegnet werden sollte.

Ohne entsprechende Mittel würde die allgemeine Radverkehrsförderung in Ahrensburg zukünftig erheblich eingeschränkt sein.

Die CDU sagt, dass auch in der Vergangenheit darum gebeten wurden, die Maßnahmen aus dem Bereich Straßenwesen im Haushalt zu konkretisieren. Es sind sehr viele Maßnahmen aufgeführt.

Herr Lüthje antwortet, dass den FD zwei wesentliche Themen bewegen.

1. Effektives Arbeiten (Bspw. ist die Planung der Ewigen Weide fertig)
2. Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Stadt hat eine Verkehrssicherungspflicht, der sie nachkommen muss. Grundsätzlich bestünde natürlich die Möglichkeit, dass Haushaltsmittel gestrichen werden. Dies könnte jedoch zur Folge haben, dass einige Straßen mit Gewichtsbeschränkung 2,8t versehen werden müssten. Das wäre dann eine lebensverlängernde Maßnahme.

In den Haushalt wurden Projekte aufgenommen, die möglichst schnell umgesetzt werden können, um so das Ziel „Substanzerhalt“ zu erreichen.

Die WAB bedankt sich für die Erläuterung und sagt, dass diese in den Haushaltserklärungen gefehlt hat.

Die CDU merkt an, dass noch 3 Antworten auf Fachanfragen fehlen.

Antwort der Verwaltung auf die Anfragen der CDU:

Nr. 7 PSK 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens – laufend

Für die in 2026-2029 insgesamt angesetzten 4,25 Mio. Euro bitten wir um eine nähere Aufschlüsselung und Konkretisierung, der FD Tiefbau ist doch inzwischen fast wieder vollbesetzt.

- Bei der Haushaltsstelle handelt es sich um Mittel für akute Unterhaltungsmaßnahmen zur Lebenszeitverlängerung / Schadstellenbeseitigung und Beseitigung von Gefahrenstellen durch externe Firmen / Spezialfachfirmen. Also nicht um planbare oder vorhersehbare Aufgaben. Daher ist keine Aufschlüsselung möglich. Die Summe ist aufgrund der Verschlechterung des Straßenzustands (vergl. 2025/104) und der dadurch zu erwartenden höheren Anzahl an

Schadstellen, die auch durch den Personalmangel der vergangenen Jahre verschärft wurde und unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation sowie langjähriger Erfahrungswerte abgeschätzt worden, wie dies üblich ist.

Nr. 7 PSK 5221020 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Bauhof Für die in 2026-2029 insgesamt angesetzten 4,08 Mio. Euro bitten wir um eine nähere Aufschlüsselung und Konkretisierung, welche Leistungen werden hier vom Bauhof erbracht, die in der vorherigen Position nicht enthalten sind?

- siehe vorangegangene Ausführungen.
Der Bauhof übernimmt generell Aufgaben die entweder keines Aufschubes (z.B. durch Beauftragung, Verzögerungen aufgrund der Auslastung externer Baufirmen, Art der Gefahrenstelle / Gefahr im Verzug) dulden oder die i.d.R. nicht wirtschaftlich durch externe Firmen erbracht werden können (Profilieren Wassergebundene Decken, Instandhaltung / Bereitschaft + Wartung der öffentlichen Beleuchtung, Verkehrszeichen, Wegekontrolle, Arbeiten an elektrischen Einrichtungen, Sofortmaßnahmen bei Unfällen etc.).

Lfd.Nr. 7 PSK 5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen etc. Für die in 2026-2029 insgesamt angesetzten 3,52 Mio. Euro bitten wir um eine nähere Aufschlüsselung und Begründung. Wer führt diese Maßnahmen durch?

- Bei der Haushaltsstelle handelt es sich um Mittel für die Pflege und Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen durch die Stadtwerke.
Bisherige Aufwendungen zzgl. aktuelle Inflation / Preissteigerungen nach BPI.

LfdNr. 8 PSK 5431010 Spez. Geschäftsaufwendungen f. Bauleitplanung, Sachverständige etc. Für die in 2026-2029 insgesamt angesetzten 160T Euro bitten wir um eine nähere Aufschlüsselung und Konkretisierung der Maßnahmen, welche Straßen, welche Brücken etc.? Was ist unter der Pflege Straßendatenbank zu verstehen? Wer führt diese durch?

- Aktuell ist eine gewünschte Aufstellung nicht personell und wirtschaftlich darstellbar. Die Mittel beinhalten Mittel für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Ingenieurbauwerken (Brücken/ LSW, Stützwände) die nach Geschäftsaufgabe des bisherigen Büros neu nach marktüblichen Preisen (höhere Preise) ausgeschrieben werden muss. Zudem stehen mehrere größere teurere Prüfungen an. Auch erhöht sich voraussichtlich die Anzahl der Ingenieurbauwerke (z.B. S4 Ausbau). Die Pflege der Straßendatenbank (Programmpflege, Aktualisierung) erfolgt bis zur Beschaffung eines neuen Programmes durch das Ingenieurbüro Wittor.

Des Weiteren werden daraus ggf. erforderliche Voruntersuchungen (Bodenuntersuchungen, Asphaltuntersuchungen etc.) bezahlt.

Lfd. Nr. 17 PSK 0900001 *Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau) – Neubau P+R-Anlage Rendezvousbahnhof Bahnhof West*
Warum bei allen Planungsunsicherheiten/Unklarheiten jetzt bereits Planungsmittel, solange nicht einmal die konkret nutzbaren Flächen feststehen?

- Es handelt sich wie den Teilnehmenden der S4 Arbeitsgruppe, der auch die CDU angehört, um notwendige Vorplanungen um die Ziele der Stadt im Planfeststellungsverfahren zu benennen und Rahmenbedingungen und Möglichkeiten auszuloten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut am 03.12.2025 behandelt wird und zeitnah die Anträge bei der Verwaltung eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

2025/063

12. Beteiligung der Stadt im Planfeststellungsabschnitt 3 der S4/Stellungnahme der Vorhabenträgerin

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass eine Änderungsliste im Umweltausschuss diskutiert und beschlossen worden ist. Diese Liste wird Punkt für Punkt durchgegangen. Die Änderungen ggü. Der Liste des Umweltausschusses sind **rot** markiert.

Seite 4, 1.Absatz Erwidern Sachstand:

Bisheriger Text:

„Im Rahmen eines Kompromisses finanziert das Projekt nun einen einseitigen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m sowie...“

Geändert in:

„Das Projekt finanziert nun einen einseitigen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m sowie...“

Seite 5, 2. Absatz, vorletzte Zeile:

Bisheriger Text:

„Zu dieser Maßnahme ist nach rechtlicher Einschätzung die Bahn nicht verpflichtet“

Ersetzen durch:

„Hier bedarf es einer gutachterlichen und anwaltlichen Prüfung der Optionen“.

3. Absatz, letzter Satz:

Streichen:

„und ob dies deutliche positive Veränderungen mit sich brächte“

6. Absatz, vorletzte Zeile:

Bisheriger Text:

„Die Möglichkeiten zur Klage sind begrenzt“

Ersetzen durch:

*„Die Möglichkeiten in Bezug auf eine Klage sind durch **eine anwaltliche Prüfung** zu klären“.*

Seite 7, 7. Absatz, 3. Zeile:

Einfügen hinter *„notwendig ist“*:

„Die baulichen Maßnahmen dürfen nicht zu einer „toten“, unbelebten Zone und damit einem unsicheren Bereich führen, sondern müssen auch städtebaulichen Qualitätsansprüchen genügen.“

Seite 8, 1. Zeile:

Streichen:

„fast“

Seite 9, 6. Absatz:

Bisheriger Text:

„McDonalds muss in den gegenwärtigen Überlegungen zugunsten der S 4 Haltpunktes weichen“

Ersetzen durch:

*„Eine Option der Integration von McDonalds in das **zukünftige** Ensemble wird ebenfalls geprüft.“*

Seite 10, Absatz 2 (Handlungsbedarf):

Bisheriger Text:

„Aktuell kein weiterer Handlungsbedarf“

Ersetzen durch:

„Da drei Verbindungen ersatzlos wegfallen, wird die Stadt für die verbliebene Verbindung Ahrensburg-West weiterverhandeln mit dem Ziel einer vollen Kostenübernahme durch die DB.“

Stadteingang West:

Bisheriger Text:

„Eigenständiges Projekt“

Ergänzen durch:

„In enger Wechselbeziehung und Abstimmungserfordernis mit den Projekt Rendezvous-Bahnhof West.“

5. Absatz, 1 Zeile:

Bisheriger Text:

„wünscht“

Ersetzen durch:

„fordert“

Seite 11, 5. Zeile:

Bisheriger Text:

„wünschen“

Ersetzen durch:

„fordern“

Seite 11, Hinter 3. Absatz.

an Handlungsbedarf anfügen:

Es gibt ein neues, gewichtiges juristisches Argument zugunsten der Planung der Stadt: Die bisherige Planung der Bahn berücksichtigt nicht die sehr hohen Folgekosten für die Stadt durch die überlangen Sperrzeiten für den Ostring und die durch die Sperrung verursachten dramatisch veränderten und verlängerten Einsatzzeiten der FW. Die Planung der Stadt würde diese Folgen und Folgekosten deutlich verringern.

Seite 14, Absatz 2:

Streichen:

„Für die Stadt Ahrensburg gibt es sonst kaum einen Weg, das rechtlich durchzusetzen“

Seite 16, 3. Absatz:

Streichen:

„Schwerpunkt im Tunneltal auf der Talseite (Moor)“

Die Eingaben der Fraktionen fordern genau das Gegenteil, die Talseite soll möglichst von Wegen freigehalten werden.

Seite 17, 6. Absatz:

An Einwand Stadt anfügen:

„sowie in einem Teil des Villenviertels“

Seite 17, Erwiderung der DB:

Bisheriger Text:

„Die DB hat diese Forderungen sehr ernst genommen und der Projektleitung der DB ist das fast Unmögliche gelungen. Die Entwicklung der sogenannten Meta-Windows derart zu befördern, und noch mehr, die Genehmigung der neuen Meta-Windows durch das Eisenbahnbundesamt erreicht zu haben. So kommt unsere Stadt als erste in den Genuss dieser neuen, auch deutlich teureren, aber auch effektiveren Wände. 17In allen städtebaulich

untergeordneten oder privaten Flächen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Standardwände eingesetzt.“

Ersetzen durch:

„Die DB habe diese Forderungen sehr ernst genommen und habe die Genehmigung der neuen Meta-Windows durch das Eisenbahnbundesamt erreicht. So bekomme Ahrensburg diese neuen, deutlich teureren, aber auch effektiveren Wände. In allen städtebaulich untergeordneten oder privaten Flächen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Standardwände eingesetzt.“

Seite 18, 1. Zeile:

„Standardwände“: Hierzu liegt ein Beschluss der Fraktionen vor, der die Stadt auffordert, wegen der größeren Schallschutzeffizienz mit der DB über den Einsatz der Meta-Wände im gesamten Stadtgebiet zu verhandeln.

Seite 18, Handlungsbedarf:

Ergänzen:

„Die Übernahme der Mehrkosten für die Metawände sind aus Sicht der Stadt von der DB zu tragen.“

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bericht über die Beteiligung der Stadt im Planfeststellungsabschnitt 3 der S4 wird in der so geänderten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

FDP:

- Straßenbeleuchtung Verlängerung Starweg – Dorfstraße funktioniert nicht richtig

➔ Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft des Bauhofes haben die Leuchten gestern jedoch einwandfrei funktioniert und es konnte kein Defekt o.ä. festgestellt werden. Sollten erneut Probleme beobachtet werden, bittet der Fachdienst um eine konkrete und erschöpfende Beschreibung des Problems mit Uhrzeit/Datum an das Funktionspostfach strassenwesen@ahrensburg.de

- Brauner Hirsch vor Kreisel (Container) – Staus durch parkende Fahrzeuge und dadurch ein Unfallschwerpunkt (ein Unfall wurde auf nebenan.de diskutiert). Ggf. sollten dort Halteverbotschilder aufgestellt werden

→ Antwort der Verwaltung:

Ein Unfall ist hier nicht bekannt, bzw. von der Polizei nicht gemeldet worden. Auch führen die dort abgestellten Fahrzeuge entsprechend der Beobachtungen der Verkehrsaufsicht nicht zu Staus bzw. erheblichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer. Eine besondere Gefahrenlage liegt hier nicht vor. Entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung dürfen nur dort einschränkten Verkehrszeichen angeordnet werden, wo dies durch eine besondere Gefahrenlage zwingend erforderlich ist. Die Verkehrsaufsicht darf daher aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Ermangelung einer besonderen örtlichen Gefahrenlage kein Haltverbot anordnen.

WAB:

- Vortaster Richtung Schloss funktioniert nicht
- Starweg – ggf. sollte dort doch asphaltiert werden
- Pflaster auf dem Radweg Richtung Innenstadt am Schloss so verrutscht, dass Spurrillen entstanden sind und das eine Gefahr darstellt

→ Antwort der Verwaltung:

Die Schadensbehebung ist seit letzter Woche beauftragt. Die Mängelbeseitigung erfolgt in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen.

SPD:

- Die Fugen des Kleinpflasters in der Innenstadt sind sehr locker. Durch die Auswaschung der Fugen ist das Pflaster locker und stellt eine Gefahr dar
- Der Bauhof begeht regelmäßig die Straßen der Innenstadt und meldet und beseitigt akute Gefahrenstellen (gem. aktueller Rechtsprechung). Wie im Ausschuss mündlich dargelegt sind durch die gebundene Bauweise Reparaturen sehr aufwendig und teuer. Der Fachdienst wird diesen Hinweis jedoch nachgehen und ggf. nach Haushaltsbeschluss ggf. und soweit finanziell möglich einen größeren Auftrag zur Schadensbehebung vergeben.

CDU:

- Eine Geschwindigkeitsmessenanlage wurde scheinbar im Starweg installiert. Das ist ein ungünstiger Standort, da an dieser Stelle ohnehin gebremst wird

Antwort der Verwaltung:

→ „Anhand der Hinweise der Anwohnenden habe ich mir den Standort der neu aufgestellten Geschwindigkeitsmessenanlage noch einmal genauer angesehen. Dabei hat sich bestätigt, dass die Anlage nicht an der in der Vorlage 2025/030 vorgesehenen Position errichtet wurde. Der dort festgelegte Standort befindet sich im Starweg zwischen Ahrensfelder Weg und der Regenrückhaltung, auf Höhe des Vogelsangs, auf der Südseite für den in Richtung Ahrensfelder Weg fahrenden Verkehr. Da die aktuelle Platzierung vor den

Grundstücken im Bereich Starweg 31–33 deutlich davon abweicht, bitte ich dich, die Umsetzung an den vorgesehenen Standort zeitnah durchzuführen. Eine vorübergehende Entlastung, beispielsweise durch eine leichte Drehung der Anzeigetafel, wäre bis dahin ebenfalls hilfreich.“

- Welche Standorte kommen noch in Frage?
- In welchen Zeitintervallen werden die Anlagen aufgestellt?
- Gibt es Standortlisten?

Bündnis 90/Die Grünen:

- Der Weg Brauner Hirsch Richtung Volksdorf ist so schlecht, dass Radfahrende auf die Straße ausweichen. Ggf. könnte dort kurzfristig wenigstens das Grün beschnitten werden
 - ➔ Hier ist ein abplaggen der Grassoden erforderlich. Da keine externe Firma die Arbeiten bis Haushaltsschluss durchführen kann und der Bauhof aktuell ausgelastet ist, kann der Fachdienst erst nach Beschluss des Haushalts 2026 durch die politischen Gremien einen entsprechenden Auftrag erteilen.
- Ginsterweg zum Tunneltal: Schlechter Zustand
 - ➔ Antwort der Verwaltung:
(Welcher Abschnitt???) Bei den Begehungen festgestellte Gefahrenstellen (nach aktueller Rechtsprechung) werden schnellstmöglich beseitigt. Größere Schäden könnten erst nach Erlass des Haushalts 2026 / Haushaltsbeschluss beauftragt werden.
- Starweg zum Aalfang Ahrensfelder Weg: ebenfalls schlechter Zustand
 - ➔ Antwort der Verwaltung:
Bei den Begehungen festgestellte Gefahrenstellen (nach aktueller Rechtsprechung) werden schnellstmöglich beseitigt. Größere Schäden könnten erst nach Erlass des Haushalts 2026/ Haushaltsbeschluss beauftragt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem Interesse einer Weihnachtssitzung am 17.12.25. Die Sitzung würde um 18 Uhr beginnen und anschließend würde man in ein Restaurant einkehren.

Das Interesse scheint da zu sein. Es soll ein Weihnachtsessen stattfinden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und bittet die Gäste den Saal zu verlassen.

gez. Béla Randschau
Vorsitzende/r

gez. Jaqueline de Graaf
Protokollführer/in